

Vorlage Nr.: mBüro/588/2018  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Büro des Ersten Bürgermeisters  
Datum: 08.11.2018  
Verfasser: May Sylvia

---

### **Bestätigung des Grundstückserwerbs aus dem Jahr 2007 in der Fröttmaninger Heide durch die Mitgliedskommunen des Heideflächenvereines**

---

Beratungsfolge:  
Datum            Gremium  
22.11.2018      Stadtrat

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Die Mitgliedsgemeinden Eching, Neufahrn, Oberschleißheim, Garching, Unterschleißheim und LH München haben in den Jahren 2006 / 2007 einen anteiligen Finanzierungsbeitrag an den HFV geleistet und sich am 24.05.2007 in einer gemeinsamen Erklärung über das weitere Vorgehen verständigt. In dieser Erklärung aus dem Jahr 2007 wird mehrfach der Begriff „Refinanzierung der Kosten des Erwerbs“ verwendet, was nach einer aktuellen rechtlichen und steuerrechtlichen Prüfung zu Missdeutungen und steuerrechtlichen Nachteilen für den Heideflächenverein führen könnte. Einzig zielführend im Sinne des Heideflächenvereins ist, dass die Zahlungen der Mitgliedsgemeinden als zweckgebundener Zuschuss zu verstehen sind.

Die rückwirkende Prüfung hat auch ergeben, dass in den Mitgliedskommunen unterschiedlich lautende Beschlüsse gefasst wurden. Diese deuten vereinzelt darauf hin, dass erwartet wurde, dass die Gelder irgendwann zurückfließen. Die sechs Mitgliedsgemeinden wurden vom Heideflächenverein daher gebeten, in ihren kommunalen Gremien entsprechende Beschlüsse zu fassen, die eindeutig klarstellen, dass die damaligen Zuwendungen als Zuschüsse zu verstehen sind. Eine beabsichtigte und in Aussicht gestellte künftige Verteilung von Ausgleichsflächen bleibt davon prinzipiell unberührt. Entsprechend dem Satzungszweck wurden diese von der Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins am 14.11.2018 durch eine eindeutige, entsprechende Beschlussfassung weiterhin ermöglicht.

Die Zuteilung von Ausgleichsflächen orientiert sich am damaligen prozentualen Finanzierungsbeitrag der Gemeinden am Flächenerwerb, wobei kein expliziter Anspruch auf Flächenzuteilung besteht. Weil der Bedarf in den Kommunen unterschiedlich hoch ist, haben sich die Gemeinden und Städte im Heideflächenverein bezüglich der Ausgleichsflächenverteilung darauf verständigt, sich an dem bisher kommunizierten Verteilungsschlüssel zu orientieren, mit der Möglichkeit, bei Bedarf von diesem abzuweichen. Dabei soll bei erhöhtem Abruf von Ausgleichsflächen (prozentualer Mehrbedarf) ein vereinsinterner Ausgleich erfolgen, indem zusätzliche Kosten der Erhaltungspflege (+ 10 Jahre) übernommen werden.

Sachbericht Garching:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Garching hat am 5.10.2006 im Wortlaut beschlossen:  
„Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz möge beschließen, die Finanzmittel für den Kauf der Grundstücke südlich der Autobahn A99 – Fröttmaninger Heide – in Höhe von 280.402,17 Euro für den Heideflächenverein zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden im Haushalt 2007 für die Haushaltsstelle „Allgemeine Grünflächen – Grundstücke“ bereit gestellt.“

Der Heideflächenverein hat im Rahmen seiner letzten Mitgliederversammlung am 14.11.2018 beschlossen, dass eine Rückzahlung dieses Zuschusses nicht erfolgt. Bei der Zuteilung der Ausgleichsflächen soll sich der Verein jedoch auch zukünftig daran orientieren, in welcher Höhe die Kommunen einen Zuschuss geleistet haben.

Im Einzelnen wird auf anliegenden Beschluss verwiesen (Niederschrift zur 39. MV des HFV- wird als Tischvorlage in der Sitzung bzw. Anlage vorgelegt).

## **II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat stimmt den in der Mitgliederversammlung des Heideflächenverein Münchener Norden e.V. vom 14.11.2018 gefassten Beschlüssen zum Grundstückskauf 2007 in der Fröttmaninger Heide und zur Verteilung der Ausgleichsflächen zu.

## **III. VERTEILER:**

### BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

  
  

### ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

  
  

ggf. Anlagen benennen:

Anlage 1 \_Beschlussvorlage vom 05.10.2006 (1740 KB)

Anlage 2 \_Niederschrift der 39. Mitgliederversammlung vom 14.11.2018 (2180 KB)

Anlage 3 \_Fröttmaninger Heide - Finanzierung durch die Mitgliedskommunen (401 KB)

Anlage 4 \_Erläuterungen (1750 KB)

---

Abteilung: Bauverwaltung	Vorlage-Nr:	II-BV/064/2006
Stichwort: Grunderwerb Fröttmaninger Heide	Status:	nichtöffentlich
	AZ:	
	Datum:	22.09.2006
	Verfasser:	Herr Jakesch

---

**TOP 1**

**Grunderwerb von Grundstücken südlich der Autobahn A 99 (Fröttmaninger Heide)  
durch den Heideflächenverein – Bereitstellung von Finanzmitteln**

---

Beratungsfolge:

Datum                      Gremium

05.10.2006    Planungs- und Umweltausschuss

---

**I. Sachvortrag:**

Die insgesamt ca. 658 ha große Fröttmaninger Heide befindet sich im südwestlichen Bereich Garchings zwischen der Ingostädter Landstraße (B 13) und Neuherberg im Westen, dem Schleißheimer Kanal und Hochbrück im Norden, der U-Bahnlinie 6 und der Allianz-Arena im Osten und den Siedlungsranden Freimanns im Süden.

Sie gilt als einer der wertvollsten Landschaftsräume im Münchner Norden und besitzt wegen ihrer seltenen Arten und Lebensgemeinschaften überregionale Bedeutung. Aus diesem Grund wurde der größte Teil der Fröttmaninger Heide mit 580 ha als „Natura 2000“-Gebiet der Europäischen Union gemeldet (FFH-Gebiet).

Die Fröttmaninger Heide ist aber auch militärischer Sicherheitsbereich und in der Regel nicht zugänglich. Durch das bestehende Betretungsverbot des gesamten Areals ist auch die Erholungsnutzung nicht gegeben.

Seit dem Jahr 2001 ist im südlichen Teil der Fröttmaninger Heide die militärische Nutzung eingestellt. Seitens der Wehrbereichsverwaltung ist nun ein Abzug der Bundeswehr aus dem südlich der A 99 gelegenen Teil des Standortübungsplatzes geplant. Davon betroffen sind ca. 350 ha der Fröttmaninger Heide, für die nun eine Freigabe in Aussicht gestellt worden ist. Von diesen 350 ha im Südteil der Fröttmaninger Heide entfallen ca. 210 ha auf die Landeshauptstadt München, ca. 90 ha auf die Gemeinde Oberschleißheim und ca. 50 ha auf die Stadt Garching. Die Wehrbereichsverwaltung beabsichtigt, diese Flächen zu verkaufen. Der Gesamtkaufpreis beträgt 2,15 Mio. €.

Im Landschaftskonzept Münchner Norden, das derzeit im Auftrag des Heideflächenvereins erarbeitet wird, nimmt der Südteil der Fröttmaninger Heide eine wichtige Stellung ein und ist als „Schwerpunktfunction Naturschutz“ dargestellt. Darin soll dem Arten- und Biotopschutz der Vorrang gegenüber allen anderen Nutzungen eingeräumt werden. Durch die Nähe zu einem relativ dicht besiedelten Wohnumfeld muss dieser Bereich allerdings auch der Erholungsnutzung dienen können, wobei durch geeignete Besucherlenkung eine Koexistenz zwischen beiden Nutzungen gefunden werden soll.

Der Vorstand des Heideflächenvereins hat nun in seiner 36. Sitzung am 19.06.2006 beschlossen, den Südteil der Fröttmaninger Heide zu erwerben. Für die Bereitstellung des Kaufpreises in Höhe von 2,15 Mio. € hat sich der Vorstand auf das Finanzierungsmodell 1 (Anlage) geeinigt. Demnach hat die Stadt Garching einen Anteil von 280.402,17 € zu tragen.

Von den insgesamt 350 ha, die von den Kommunen des Heideflächenvereins gekauft werden sollen, sind ca. 30 ha wertgebende Flächen, die sich durch geeignete Herstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen als Ausgleichsflächen in das Ökokonto der beteiligten Kommunen einstellen lassen.

Nach vorläufigen Schätzungen des Heideflächenvereins betragen die Kosten für die Anlage dieser Ausgleichsflächen über einen Zeitraum von 20 Jahren ca. 6.000.000 €, die sich wie folgt aufteilen:

Grundstückssicherung	2.150.000 €
Herstellungskosten (einmalig)	1.050.000 €
Entwicklungskosten (20 Jahre)	1.400.000 €
Managementkosten (20 Jahre)	1.400.000 €

Um diese Kosten refinanzieren zu können, müssen die Ausgleichsflächen für einen Preis von 15 bis 25 € je m<sup>2</sup> verkauft werden. Für die Stadt Garching bedeutet dies bis zum Jahr 2027 eine anteilmäßige Refinanzierung von 782.400 € (13,04 % von 6 Mio.).

Zu diesen Kosten addieren sich aber noch einmalige Kosten in Höhe von ca. 800.000 €, die sich aus den Posten

Landschaftspflegeherde, Entbuschen, Erstmahd	150.000 €
Wegekonzept	400.000 €
Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln, Pavillon, Lehrpfad)	250.000 €

zusammensetzen, sowie jährliche Unterhaltskosten in einen Zeitraum von 20 Jahren in Höhe von insgesamt 3.000.000 €, von denen auf

Landschaftspflegeherde, Pflegemaßnahmen	1.200.000 €
Personalkosten (Gebietsbetreuung, Umweltbildung, Management)	1.400.000 €
Arbeitsmaterialien, Unterhalt Pavillon, Verwaltung	400.000 €

entfallen. Diese Unterhalts- und Pflegekosten in Höhe von insgesamt 3.800.000 €, die für das Gesamtareal (350 ha) der erworbenen Fläche aufzuwenden sind, müssen allerdings vom Erlös der Ausgleichsflächen subtrahiert werden, so dass mit einer effektiven Refinanzierung von 2.200.000 € kalkuliert werden kann. Die Stadt Garching erhält somit einen Anteil von insgesamt 286.880 €, was in etwa dem jetzigen Kaufpreis entspricht, den die Stadt Garching anteilig zu entrichten hat."

Um die Kaufpreisverhandlungen fortführen zu können, sind Beschlüsse der Mitgliedskommunen zur Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel erforderlich.

Die Mittel hierfür sind im Haushalt für das Jahr 2007 unter der Haushaltsstelle „Allgemeine Grünflächen – Grundstücke“ zu berücksichtigen.

**II. Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz möge beschließen, die Finanzmittel für den Kauf der Grundstücke südlich der Autobahn A 99 - Fröttmaninger Heide - in Höhe von 280.402,17 € für den Heideflächenverein zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden im Haushalt 2007 für die Haushaltsstelle „Allgemeine Grünflächen – Grundstücke“ bereit gestellt.

**III. Verteiler:**

**Beschlussvorlage**

- |                   |                          |                                  |                                     |
|-------------------|--------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>zugestellt</b> | <input type="checkbox"/> | als Tischvorlage an den Stadtrat | <input type="checkbox"/>            |
|                   |                          | an den Ausschuss                 | <input checked="" type="checkbox"/> |

**Anlagen**

- |                   |                          |                                  |                          |
|-------------------|--------------------------|----------------------------------|--------------------------|
| <b>zugestellt</b> | <input type="checkbox"/> | als Tischvorlage an den Stadtrat | <input type="checkbox"/> |
|                   |                          | an den Ausschuss                 | <input type="checkbox"/> |

ggf. Anlagen benennen



## AMTSINFORMATIONSSYSTEM

**Vorlage II-BV/064/2006 - Beschlüsse**

**Betreff:** Grunderwerb von Grundstücken südlich der Autobahn A 99 (Fröttmaninger Heide) durch den Heideflächenverein – Bereitstellung von Finanzmitteln

**Status:** nichtöffentlich (Vorlage vorläufig freigegeben)      **Vorlage-Art:** Beschlussvorlage

**Verfasser:** 1. Herr Jakesch  
2. Grunderwerb  
Fröttmaninger Heide

**Federführend:** GB II Bau - Planung - Umwelt      **Bearbeiter/-in:** Müller, Sonja

**Beratungsfolge:**

Bau-, Planungs- und Umwaltausschuss	Entscheidung
05.10.2006 52. Planungs- und Umweltausschussitzung	ungeändert beschlossen (II-BV/064/2006)

---

05.10.2006      Bau-, Planungs- und Umwaltausschuss      ungeändert beschlossen (II-BV/064/2006)

**II. Einstimmiger Beschluss (11:0):**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt einstimmig, die Finanzmittel für den Kauf der Grundstücke südlich der Autobahn A 99 - Fröttmaninger Heide - in Höhe von 280.402,17 € für den Heideflächenverein zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden im Haushalt 2007 für die Haushaltsstelle „Allgemeine Grünflächen – Grundstücke“ bereit gestellt.

Online-Version dieser Seite: <http://allris.ad.garching.de/ai/vo021.asp?VOLFDNR=177>





Heideflächenverein Münchener Norden e.V.  
Bezirksstraße 27 – 85716 Unterschleißheim

An die Mitgliedervertreterinnen  
und Mitgliedsvertreter des  
Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Ihr Zeichen /Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
39\_MV\_N\_2018-11-14.doc

Tel. Durchwahl  
089 / 319 5730

Unterschleißheim  
15.11.2018

**Niederschrift**  
**der 39. Mitgliederversammlung des Heideflächenverein Münchener Norden e.V.**  
**am Mittwoch, 14.11.2018 von 17:00 - 19:00 Uhr**  
**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Garching, Rathausplatz 3**

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste in der Anlage

**Tagesordnung**

**I. öffentlicher Teil**

- |          |   |
|----------|---|
| TOP 39.1 | Fröttmaninger Heide   |
|          | 1) Kampfmittelräumkonzept   |
|          | 2) Finanzierung des Grundstücksankaufs im Jahr 2007 und weiteres Vorgehen |
|          | 3) Ausgleichsflächenmanagement  |
| TOP 39.2 | NNE Mallerthofer Holz – Pflege- und Entwicklungsplan und dessen Umsetzung |
| TOP 39.3 | Öffentlichkeitsarbeit   |
| TOP 39.4 | Jahresrechnung 2017 – Bericht der Rechnungsprüfer                         |
| TOP 39.5 | Entlastung des Vorstandes   |
| TOP 39.6 | Jahresbericht 2018  |
| TOP 39.7 | Vorläufige Jahresrechnung 2018  |
| TOP 39.8 | Haushaltsplan 2019  |
| TOP 39.9 | Verschiedenes   |

**II. Nicht öffentlicher Teil – Beratung über das Klageverfahren Heideflächenverein / Bund**

Unterschleißheim, 15.11.2018

Versammlungsleiter:

Dr. Dietmar Gruchmann  
1. Vorsitzender

Schriftführerin:

*Christine Joas*

Christine Joas  
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle  
Bezirksstraße 27  
85716 Unterschleißheim  
Tel. 089 319 57 30  
Fax. 089 37 929 727  
info@heideflächenverein.de  
www.heideflächenverein.de

HeideHaus  
Admiralbogen 77  
80939 München  
Tel. 089 46 223 273  
Fax. 089 46 227 567  
heidehaus@heideflächenverein.de  
www.heidehaus-froettmaning.de

Bankverbindung  
Freisinger Bank e.G.  
BIC GENODEF1FSR  
IBAN DE14701696140005774802  
USt-ID-Nr. 143/216/72796

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wurde von allen Anwesenden genehmigt. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt. Zu Top 39.1 stehen H. Dr. Ruckdäschel und H. Kastl (Dr. Kastl & Kollegen PartmbB Rechtsanwälte) sowie H. Bergander (Bergander & Partner, Steuerberater) für Fragen zur Verfügung.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 39.1 Fröttmaninger Heide

#### 1) Kampfmittelräumkonzept

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage und den Vortrag wird verwiesen

##### Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Die Mitgliederversammlung billigt das Vorgehen.“

#### 2) Finanzierung des Grundstücksankaufs im Jahr 2007 und weiteres Vorgehen

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage und den Vortrag wird verwiesen. Die Mitglieder diskutieren über das weitere Vorgehen.

- H. Kreisrat Schneider sagt, dass es damals als Vorschuss verstanden worden sei, in der Erwartung dass dieser irgendwann refinanziert werde; er werde sich jedoch einer pragmatischen Lösung anschließen
- H. Vorsitzender Dr. Gruchmann erklärt, dass dieses Vorgehen dem Verein nicht zuträglich wäre, weshalb heute alle Kommunen einheitliche Beschlüsse fassen wollen

##### Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der in der 59. Vorstandssitzung am 21. November 2011 gefasste Beschluss zur Rückzahlung der von den 6 Mitgliedsgemeinden Eching, Neufahrn, Unterschleißheim, Oberschleißheim, Garching und LH München für den Ankauf Fröttmaninger Heide eingebrachten Gelder in Höhe von i.G. 2,2575 Mio € an die Mitgliedsgemeinden aufgehoben wird. Eine Rückzahlung findet nicht statt. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung aller kommunalen Gremien der 6 Mitgliedsstädte und -gemeinden des Heideflächenvereins gefasst.“

#### 3) Ausgleichsflächenmanagement

##### 3.1 Zuteilung von Ausgleichsflächen

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

##### Beschluss: (einstimmig)

###### I. Zuteilung von Ausgleichsflächen im Einzelfall

Die Mitgliederversammlung beschließt:

„Der Heideflächenverein stellt künftig - wie bisher - Ausgleichsflächen nur für Projekte zur Verfügung, die in den Gemeindegebieten der Mitgliedskommunen liegen. Voraussetzung für die

Zuteilung von Ausgleichsflächen und den Abschluss entsprechender Verträge ist, dass die Mitgliedskommunen jeweils ihren Bedarf beim Verein anmelden. Der Vorstand beschließt jeweils im Einzelfall über die Zuteilung des angemeldeten Bedarfs. Einen Anspruch auf Zuteilung von Ausgleichsflächen haben die Mitgliedskommunen weder dem Grunde noch der Höhe nach.“

## II. Grundsätze für die Beschlussfassung über Zuteilung von Ausgleichsflächen

Die Mitgliederversammlung beschließt weiter:

„Bei der Beschlussfassung über die Zuteilung einzelner Ausgleichsflächen soll der Vorstand Folgendes berücksichtigen:

### a) Interesse der Kommunen/Aufteilungsschlüssel

Der Heideflächenverein soll das Interesse seiner Mitgliedskommunen berücksichtigen, die ihren Zuschuss zum Erwerb der Fröttmaninger Heide in der Erwartung geleistet haben, einen dem Anteil ihres Zuschusses entsprechenden Teil der verfügbaren Ausgleichsflächen zu erhalten. Der Vorstand beschließt daher, dass jeder Einzelfallentscheidung der bisherige Aufteilungsschlüssel als Orientierungswert zugrunde gelegt werden soll. Er soll dabei von folgenden Werten ausgehen:

Eching	10,93 %
Garching	13,04 %
LH München	28,31 %
Neufahrn	15,76 %
Oberschleißheim	9,83 %
Unterschleißheim	22,13 %

Grundsätzlich soll also keine der Kommunen, die einen Zuschuss geleistet haben, weniger oder mehr Ausgleichsflächen zugeteilt erhalten, als es sich aus dem bisherigen Verteilungsschlüssel ergibt.

### b) Abweichungen

Abweichungen von diesen Orientierungswerten sind möglich, zumal der Verein seine Entscheidung stets im Rahmen des Vereinszwecks nach § 2 der Vereinssatzung trifft.

### c) Ausgleich

Weicht die Zuteilung von Ausgleichsflächen an eine Mitgliedskommune, die einen Zuschuss geleistet hat, von den Orientierungswerten des Aufteilungsschlüssels nach oben ab (d.h. soll eine Mitgliedskommune mehr Ausgleichsflächen erhalten, als ursprünglich angedacht), soll der Vorstand eine Zuteilung nur unter der Bedingung beschließen, dass die jeweilige Mitgliedskommune Ausgleich an den Verein leisten.

Folgender Ausgleich in Höhe 63.697,50 € wurde einmalig von der LH München für das Kampfmittelräumkonzept bereits geleistet. Lt. 81. Vorstandssitzung vom 17.10.2017 Top 81.1 3) soll dieser Betrag auf den Aufteilungsschlüssel angerechnet werden. Es wird deshalb von folgendem aktuellen Verteilungsschlüssel ausgegangen:

Eching	10,63 %
Garching	12,68 %
LH München	30,28 %
Neufahrn	15,33 %
Oberschleißheim	9,56 %
Unterschleißheim	21,53 %

Vereinsmitglieder, die einen Bedarf an Ausgleichsflächen über diesen Ausgleichsflächenanteil hinaus anmelden, sollen als Ausgleich für die Erhaltungspflege dieser Ausgleichsflächen jährlich über einen jeweils festzulegenden Zeitraum von XY Jahren einen ebenfalls jeweils festzulegenden Betrag von XY € /qm an den Heideflächenverein leisten.

Ablauf und Folgen der Übernahme einer Erhaltungspflege sollen jeweils gesondert vom Vereinsvorstand beschlossen werden. Sowohl der Umfang einer Erhaltungspflege, sowie der Zeitraum, über den sich eine Erhaltungspflege erstrecken soll, als auch insbesondere die Kosten der Erhaltungspflege sind Aspekte, die vom Heideflächenverein in der Beschlussvorlage zur Vorstandssitzung dargestellt werden sollen.“

### **3.2 Vorschlag für einen Ausgleich für die Erhaltungspflege**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

#### Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung billigt, dass Vereinsmitglieder, die im Jahr 2019 einen Bedarf über die beschlossenen Orientierungswerte hinaus benötigen, einen Ausgleich für die Erhaltungspflege über eine fest gelegte Laufzeit an den Heideflächenverein leisten sollen. Der Preis liegt für Abbuchungen im Jahr 2019 bei 0,75 € pro qm / Jahr für eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Jahr 2044. Es wird eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Heideflächenverein und der jeweiligen Mitgliedskommune geschlossen.“

### **3.3 Aktueller Buchungsstand und Anmeldungen von Ausgleichsflächen**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

#### Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung billigt, dass die Mitgliedsgemeinden kontinuierlich den Bedarf an Ausgleichsflächen melden können. Der Heideflächenverein erstellt eine Übersicht der Anmeldungen. Der Vorstand soll in der jeweils folgenden Vorstandssitzung über die Ausgleichsflächenzuteilung beschließen.“

### **3.4 Abschluss von Ausgleichsflächenverträgen**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

#### Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Die Mitgliederversammlung billigt die Zuteilung der Ausgleichsflächen in der Fröttmaninger Heide entsprechend den Projektanmeldungen wie vorgeschlagen. Die Ausgleichsflächen werden wie folgt vergeben: im Jahr 2018 51.740 qm, im Jahr 2019 153.278 qm.“

### **TOP 39.2 NNE Mallertshofer Holz – Pflege- & Entwicklungsplan und dessen Umsetzung**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

#### Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung ist mit dem Pflege- und Entwicklungsplan für das Nationale Naturerbe Mallertshofer Holz einverstanden. Die Mitgliederversammlung billigt das vorgeschlagene Vorgehen.“

#### **TOP 39.3 Öffentlichkeitsarbeit**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage und den Vortrag wird verwiesen

Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Mitgliederversammlung billigt die Öffentlichkeitsarbeit des Heideflächenvereins für das Jahr 2019 wie dargestellt.“

#### **TOP 39.4 Jahresrechnung 2017 – Bericht der Rechnungsprüfer**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen, Stadtrat Naisar trägt das Ergebnis der Rechnungsprüfung vor und beantragt die Entlastung des Vorstandes.

Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017“.

#### **TOP 39.5 Entlastung des Vorstandes**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand bezogen auf die Jahresrechnung 2017.“

#### **TOP 39.6 Jahresbericht 2018**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage und den Vortrag wird verwiesen

Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung beschließt den Jahresbericht 2018“

#### **TOP 39.7 Vorläufige Jahresrechnung 2018**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung nimmt von der vorläufigen Jahresrechnung 2018 Kenntnis.“

#### **TOP 39.8 Haushaltsplan 2019**

Auf die schriftlichen Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen

Beschluss: (einstimmig)

„Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan des Heideflächenverein Münchener Norden e.V. für das Jahr 2019.“

#### **TOP 39.9 Verschiedenes**

1. Vorsitzender Dr. Gruchmann bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die öffentliche Sitzung.

## **II. Nicht öffentlicher Teil der Mitgliederversammlung**

### **Klageverfahren in Sachen Heideflächenverein / Bund**

Vorsitzender Dr. Gruchmann bittet die Mitglieder in der nicht öffentlichen Sitzung über das Klageverfahren zu beraten. Er erläutert die Gründe für die Klage gegen den Bund und den aktuellen Sachstand.

Rechtsanwalt Kastl (Dr. Kastl & Kollegen PartmbB Rechtsanwälte) kommentiert das Gerichtsurteil vom 2.11.2018, in dem die Klage des HFV vom Landgericht München I abgewiesen wurde.

Die Mitglieder diskutieren über das weitere Vorgehen. Es sprechen einige Gründe dafür, Berufung beim Oberlandesgericht einzulegen, genauso sprechen Gründe dagegen. Der Vereinsvorsitzende fragt ein Meinungsbild bei den Mitgliedern ab.

Der Vorstand verständigt sich darauf, in der nächsten Vorstandssitzung über das weitere Vorgehen zu entscheiden

1. Vorsitzender Dr. Gruchmann bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die nicht öffentliche Sitzung.

## Fröttmaninger Heide

Finanzierung durch die Mitgliedskommunen

### Grunderwerb mit Nebenkosten und Anschubfinanzierung

**334,46 ha**

Kommunen	Mitgliedsbeiträge 2006	Anteil Mitgliedsbeiträge in Prozent	anteilige Kostenaufteilung für den Grunderwerb (incl. Nebenkosten u. Anschubfinanzierung)	Betrag	Bemerkung	Beschlüsse: Gremium	Datum
Garching	3.962,14 €	13,04	294.422,28 €	280.402,17 €	im Haushaltsplan 2007 eingestellt	Haupt- und Finanzausschuss	05.10.2006
Unterschleißheim	6.723,86 €	22,13	499.642,66 €	14.020,11 €	* im Haushaltsplan 2007 eingestellt		
Neufahrn	4.787,90 €	15,76	355.783,59 €	475.850,15 €	im Haushaltsplan 2007 eingestellt	Hauptausschuß, Stadtrat	13.09.2006, 05.10.2006
Eching	3.320,20 €	10,93	246.720,42 €	23.792,51 €	* im Haushaltsplan 2007 eingestellt		
LH München	8.600,00 €	28,31	639.056,56 €	355.783,59 €	im Haushaltsplan 2007 eingestellt	Gemeinderat	11.12.2006
Oberschleißheim	2.985,84 €	9,83	221.874,49 €	246.720,42 €	im Haushaltsplan 2007 eingestellt	Gemeinderat	24.10.2006
<b>Gesamt</b>	<b>30.379,94 €</b>	<b>100,00</b>	<b>2.257.500,00 €</b>	<b>2.257.500,00 €</b>			

\* Nachtrag, da ursprüngliche Kalkulation ohne Nebenkosten

W



Heideflächenverein Münchener Norden e.V. – Postfach 1262 – 85379 Eching

An die

Mitglieder des Vorstandes  
des Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

*HZ*

Ihr Zeichen /Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Vorstand\_14.06.07.doc

Tel. Durchwahl  
(089) 319 5730

Eching  
14.06.2007

**Fröttmaninger Heide - Vorstandsbeschluss  
Gemeinsame Erklärung der Kommunen und des Heideflächenverein Münchener Norden e.V.**

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei übersende ich Ihnen in einem Rundbrief die Vorlage zu einem Vorstandsbeschluss mit der Bitte um Unterschrift und Weiterleitung an die übrigen Vorstandsmitglieder.

Die Erklärung wurde den Vorstandsmitgliedern mit Schreiben vom 24.05.07 bereits zugesendet mit der Bitte, eventuelle Anmerkungen zeitnah an die Geschäftsstelle rückzumelden. Nachdem keine Rückmeldungen eingegangen sind, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

Sollte es dennoch noch Fragen oder Anmerkungen geben, stehe ich Ihnen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Der unterschriebene Rundbrief entspricht einem Vorstandsbeschluss.

Mit freundlichen Grüßen

*Rolf Zeitler*

Rolf Zeitler  
1. Vorsitzender des  
Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Geschäftsstelle  
Untere Hauptstr. 3  
85386 Eching

Freisinger Bank eG  
Konto Nr. 577 4802  
BLZ: 701 696 14

Tel: 089 319 5730 Fax: 089 379 29 727  
E-Mail: info@heideflaechenverein.de  
www.heideflaechenverein.de

## Beschluss des Vorstands des Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

### Erwerb der Fröttmaninger Heide Süd

#### Gemeinsame Erklärung der Kommunen und des Heideflächenverein Münchener Norden e.V. vom 24.05.2007

##### 1. Sachbericht

Nach dem positiven Beschluss der Mitgliederversammlung des Heideflächenvereins am 24.04.2007 und dem Vorliegen aller Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedskommunen sind nun die Voraussetzungen für den Vollzug des Ankaufs gegeben. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages wird voraussichtlich am 27.06.2007 erfolgen.

Auf der Grundlage eines Vorschlasses des Referates für Stadtplanung und Bauordnung der LH München wurde für die Regelung der weiteren Modalitäten für die Ausgleichsflächenanspruchnahme und der Abwicklung der Refinanzierung eine gemeinsame Erklärung der Kommunen erstellt. Die Erklärung dient der Konkretisierung des weiteren Vorgehens und bestimmt eine klare Geschäftsgrundlage für die Abwicklung der im Zusammenhang mit dem Ankauf der Fläche stehenden Fragen.

Die Erklärung wurde den Vorstandmitgliedern mit Schreiben vom 24.05.07 bereits zugesendet mit der Bitte, eventuelle Anmerkungen zeitnah an die Geschäftsstelle rückzumelden. Nachdem keine Rückmeldungen eingegangen sind, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

Ich bitte um formale Bestätigung Ihrer Zustimmung per Unterschrift.

##### Beschluss:

„Der Vorstand nimmt von der gemeinsamen Erklärung zum Erwerb der Fröttmaninger Heide Kenntnis. Der Vorstand stimmt der gemeinsamen Erklärung der Kommunen und des Heideflächenvereins vom 24.05.2007 zu.“

## **Erwerb der Fröttmaninger Heide Süd**

### **Erklärung der Kommunen und des Heideflächenverein Münchener Norden e.V. vom 24.05.2007**

Die Kommunen Eching, Garching, Neufahrn, Oberschleißheim, Unterschleißheim sowie die Landeshauptstadt München und der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. verfolgen mit dem Erwerb des südlichen Teils des Standortübungsplatzes Fröttmaninger Heide von der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) – vgl. beiliegenden Lageplan – einvernehmlich das Ziel,

- die Flächen in ihrem gegenwärtigen, schutzwürdigen Zustand zu erhalten und zu pflegen,
  - durch die Anrechnung von Ausgleichserfordernissen aus der Bauleitplanung der Kommunen auf hierfür naturschutzfachlich geeigneten, d. h. aufwertbaren Teilflächen der Fröttmaninger Heide, die Kosten für die Herstellung und Entwicklung dieser Ausgleichsflächen zu refinanzieren
- und
- die erworbenen Flächen der Fröttmaninger Heide zukünftig nicht weiter zu veräußern und sie auch langfristig in ihrer Qualität zu sichern und zu entwickeln.

**Die betroffenen Kommunen und der Heideflächenverein e.V. handeln in dieser Angelegenheit auf der Basis der folgenden Geschäftsgrundlage:**

1.

Die Geschäftsführung einschließlich der organisatorischen und administrativen Abwicklung, insbesondere die Führung des Bestandsverzeichnisses über den Vorrat an Grundstücken des Ausgleichsflächenpools, das Ausgleichsflächenpotenzial sowie dessen Herstellung, Pflege und Entwicklung obliegt dem Heideflächenverein Münchener Norden e.V..

2.

Der prozentuale Finanzierungsbeitrag der Kommunen am Erwerb der Flächen – vgl. Anlage – liegt als Aufteilungsschlüssel der Zuteilung von Kontingenten aus dem Ausgleichsflächenpool an die beteiligten Kommunen sowie der Verteilung vereinnahmter Beträge zur Refinanzierung der Kosten des Erwerbs zu Grunde.

3.

Grundlage für die zukünftige Bewirtschaftung der erworbenen Flächen ist ein noch zu erstellendes und für alle Beteiligten verbindliches Flächenmanagementkonzept entsprechend einer naturschutzfachlich nachhaltigen Entwicklung des Gebietes und einer naturnahen Erholungsnutzung.

Die in die Erwerbskosten eingerechnete Anschubfinanzierung sichert sowohl die Entwicklung und Umsetzung dieses Konzeptes, als auch erste Maßnahmen, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, Wegekonzept, und Lenkungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Beschilderung, sowie erste Entwicklungsmaßnahmen auf möglichen Ausgleichsflächen. Über diese Anschubfinanzierung hinaus gehende Herstellungs-, Pflege- und sonstige Kosten der zu bestimmenden Ausgleichsflächen werden nicht über Umlagen, sondern durch die Inanspruchnahme / Verwertung der weiteren möglichen Ausgleichsflächenpotenziale bzw. des Ausgleichsflächenpools über die Bebauungspläne der Kommunen finanziert.

4.

- a) Über sämtliche im Zusammenhang mit den Ausgleichsflächen stehende Fragen, insbesondere die Genehmigung/Autorisierung der Ausgleichsflächenzuteilungen und -abbuchungen, die Refinanzierung sowie ggf. die Schlichtung konkurrierender Ansprüche der beteiligten Kommunen entscheidet der Vorstand des Heideflächenvereins unter Berücksichtigung des Aufteilungsschlüssels. Dabei wird ein breiter Konsens angestrebt.
- b) Jede beteiligte Kommune hat das Recht, innerhalb von zwei Wochen gegen die Entscheidung des Vereinsvorstandes schriftlich beim Vorstand ein Veto einzulegen.
- c) Über ein eingelegtes Veto entscheidet nach einer Frist von mindestens vier Wochen, in der nach Möglichkeit eine konsensfähige und einvernehmliche Lösung zusammen mit der bzw. den das Veto veranlassenden Kommune(n) entwickelt werden soll, endgültig der Vorstand.

5.

Im Falle der Auflösung des Vereins werden die sich im Vereinsvermögen befindlichen Grundstückswerte, die sich aus dem Erwerbsvorgang „Fröttmaninger Heide Süd“ ergeben haben, an die beteiligten Kommunen nach dem Aufteilungsschlüssel und unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Flächen im jeweiligen Gemeindegebiet verteilt.

Beschluss des Vorstands des Heideflächenverein Münchener Norden e.V.

Erwerb der Fröttmaninger Heide Süd

Gemeinsame Erklärung der Kommunen und des Heideflächenverein

Münchener Norden e.V. vom 24.05.2007

Unterschleißheim, 16.06.07

Ort, Datum

Rolf Zeitler

Stadt Unterschleißheim  
1. Bürgermeister Rolf Zeitler

Garching, 25.6.2007

Ort, Datum

Manfred Solbrig

Stadt Garching  
1. Bürgermeister Manfred Solbrig

Oberschleißheim, 25.06.07

Ort, Datum

München, 27.06.07

Ort, Datum

E. Ziegler

Gemeinde Oberschleißheim  
1. Bürgermeisterin Elisabeth Ziegler

Hansjörg Monatzeder

Landeshauptstadt München  
3. Bürgermeister Hep Monatzeder

Eching, 22.6.2007

Ort, Datum

Neufahrn, 23.06.07

Ort, Datum

Josef Riemensberger

Gemeinde Eching  
1. Bürgermeister Josef Riemensberger

Rainer Schneider

Gemeinde Neufahrn

1. Bürgermeister Rainer Schneider

## Erwerb der Fröttmaninger Heide Süd

### Finanzierungsanteile der Mitgliedskommunen

Kommunen	Mitgliedsbeiträge 2006	Anteil Mitgliedsbeiträge in Prozent (Werte auf 2 Kommastellen gerundet)	Fröttmaninger Heide - anteilige Kostenaufteilung
Garching	3.962,14 €	13,04 %	294.422,28 €
Unterschleißheim	6.723,86 €	22,13 %	499.642,66 €
Neufahrn	4.787,90 €	15,76 %	355.783,59 €
Eching	3.320,20 €	10,93 %	246.720,42 €
LH München	8.600,00 €	28,31 %	639.056,56 €
Oberschleißheim	2.985,84 €	9,83 %	221.874,49 €
	<b>30.379,94 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>2.257.500,00 €</b>